

SHLKT zu Tiertransporten in Drittstaaten: Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium steht weiterhin in der Pflicht, Rechtssicherheit für die Kreisveterinäre zu schaffen und geltendes Tierschutzrecht durchzusetzen

Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, erklärte zur heutigen Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss: *„Die Anträge von SPD und SSW finden unsere uneingeschränkte Zustimmung. Sie entsprechen im Kern den in den letzten Monaten erhobenen Forderungen der Kreise und Amtsveterinäre nach (vorübergehender) Rechtssicherheit.“*

Die Kreise würden die Bemühungen des Ministers, abgestimmte Lösungen auf Bundes- und europäischer Ebene zu erreichen, durchaus anerkennen. *„Hier stehen wir an der Seite von Minister Albrecht. Wir können die Bundeslandwirtschaftsministerin und die anderen Bundesländer nur auffordern, schnell einheitliche Rahmenbedingungen zu vereinbaren und umzusetzen.“* Die Kreise und der Landkreistag erwarteten aber auch weiterhin Entscheidungen und Verantwortungsübernahme durch das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in Schleswig-Holstein. Rechtssicherheit könne nämlich auch – zumindest vorübergehend bis zur Klärung wesentlicher Fragen – auf Landesebene erreicht werden. *„Nicht mehr, aber auch nicht weniger, haben die Kreise gefordert.“*

Schulz ergänzte in der Ausschussanhörung: *„Die Bilanz der letzten Wochen ist mehr als ernüchternd: Rückendeckung der Fachaufsicht für die Kreisveterinäre ist bis heute nicht erkennbar.“* Insbesondere der Kreis Rendsburg-Eckernförde habe alle rechtlichen Möglichkeiten, das gemeinsame Ziel, Tierschutz sowohl auf den Transporten als auch in den Zielländern sicherzustellen, ausgeschöpft. *„Ob dieser Kampf auch bei entschlossenem Handeln und der vollen Unterstützung durch den zuständigen Minister so aussichtslos gewesen wäre, kann ich nicht sagen.“* So habe der Arbeitskreis Tierschutz der Kreise und kreisfreien Städte die verabredete Prüfung der Routen vorgenommen, die dem Ministerium zugeleiteten Ergebnisse seien aber offenbar gar nicht vor der (Teil-)Aufhebung des Erlasses am 22. März 2019 bei der zuständigen Fachabteilung angekommen und ausgewertet worden. Auch Aussagen zur möglichen Strafbarkeit der Kreisveterinäre habe das MELUND zwar veröffentlicht: *„Die mehrfach angekündigte externe rechtliche Prüfung ist bis heute aber nicht erfolgt. Der Landkreistag und insbesondere der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben Fachabteilung und Hausleitung im MELUND in jeden ihrer Schritte eingebunden. Eine Reaktion zu weiteren rechtlichen Gutachten zur Strafbarkeit¹ und auf die Kritik an der Entscheidung des VG Schleswig² ist bis heute nicht zu verzeichnen.“*

Abschließend sagte **Schulz**: *„Die Kritik an den Rinderzüchtern, die nun den Weg über Sammelstellen in anderen Bundesländern suchen, ist aufrechtzuerhalten. In dem Wissen, dass es nicht gelungen ist, gemeinsam tierschutzkonforme Transportrouten zu definieren, nun wieder voll in den Export einzusteigen, lässt den Schluss zu, dass wirtschaftliche Interessen höher gewertet werden.“*

Dank und Anerkennung sprach **Schulz** den Amtsveterinären aus: *„Die Kolleginnen und Kollegen haben wirklich keinen einfachen Job. Sie sind dabei immer darauf bedacht, den Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirte und der Rinderzüchter sowie dem Tierschutz zu sichern. Dieser Ausgleich kann aber nicht von Kreis zu Kreis unterschiedlich vorgenommen werden. Die Veterinäre brauchen eine handlungsfähige Fachaufsicht.“*

¹ https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte_Stellungnahme_zur_Strafbarkeit_von_Veterinaeren_bei_der_Mitwirkung_an_Hochrisikotransporten.pdf

² Felde, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 8/2019, S. 531 ff.